

Sitzungsvorlage DS 2010/002

Ortsverwaltung Taldorf

(Stand: 14.01.2010)

Mitwirkung:

Aktenzeichen:

Ortschaftsrat Taldorf
öffentlich am 19.01.2010

Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage, Hölderlinstraße 21, Oberzell

Beschlussvorschlag:

Der Ortschaftsrat empfiehlt dem Baudezernat, dem vorliegenden Baugesuch zuzustimmen, wenn die Erleichterungen bei der Garage erteilt werden können.

1. Sachverhalt:

Die Bauherren EL Dr. Birgit und Dr. Björn Biehler planen den Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf dem Flurstück Nr. 2687 im Baugebiet Leim-Nord.

Beurteilung:

Die Zulässigkeit des Bauvorhabens beurteilt sich nach § 30 (1) BauGB, § 4 BauNVO WA.

Für die Überschreitung des Garagenquartiers ist eine Erleichterung notwendig.

Die Prüfung im Bauordnungsamt ist noch nicht abgeschlossen, daher sollte nur vorbehaltlich zugestimmt werden, dass die Erleichterungen bei der Garage erteilt werden können.

Derzeit liegen keine Einwendungen vor.